

# Amtsblatt Chemnitz

## Wasserstoff-Anbindung S.2

Die Stadt Chemnitz und die IHK fordern, dass die Region richtig an das Wasserstoff-Netz angebunden wird.

## Serie zum Haushalt S.3

Mit dem neuen Basketballplatz, der im Konkordiapark geplant ist, endet die Serie zu den Haushaltsbeschlüssen.

## Chemnitz 2025 S.4

Bei der Funken Academy entwickeln 30 europäische Kunstschaffende neue Innovationen.

## Türme von Chemnitz S.5

In einer Serie stellt das Schloßbergmuseum die Besonderheiten von hohen Chemnitzer Gebäuden heraus.

## Turm-Ausstellung eröffnet

Die neue Dauerausstellung »Türme – Türmer – Turmgeschichten« zeigt Modelle sowie Texte und Bilder zur Stadtgeschichte vom 17. bis zum 20. Jahrhundert.

Eine der wenigen »Traditionsinseln« der Chemnitzer Innenstadt ist der Komplex aus Altem und Neuem Rathaus und der Stadtkirche St. Jakobi. Das Bindeglied zwischen diesen unterschiedlichen Bauten ist der Hohe Turm oder Jakobikirchturm, der über viele Jahrhunderte der Dienstsitz der Chemnitzer Türmer gewesen ist.

Ab 1991 übte Stefan Weber (1942–2015) dieses Amt aus. Anders als seine Vorgänger war er jedoch nicht mehr für die Sicherheit der Stadt sondern für Traditionspflege sowie für die Vermittlung von stadthistorischem Wissen verantwortlich. In diesem Zusammenhang entstand im Hohen Turm eine erste Ausstellung, mit der an wichtige Bauwerke sowie an die Geschichte des Türmerwesens erinnert werden soll.

Stefan Webers Intention war es, die Vielfalt an Chemnitzer Türmen, die das Stadtbild vor allem im 19. und frühen 20. Jahrhundert bestimmte, wenigstens anhand von Architekturmodellen und Fotografien wieder aufleben zu lassen. In diesem Sinne begegnen uns mit den Kirchen St. Nikolai, St. Pauli, St. Lukas, der Synagoge sowie dem Bismarckturm



Die neue Dauerausstellung können sich Besucherinnen und Besucher als Teil der Rathausführungen anschauen.

Fotos: Philipp Köhler

Bauten, die heute nicht mehr vorhanden sind oder – wie die Schloß- und die Johanniskirche – nach 1945 in ihrem Äußeren stark verändert wurden. Hinzu kommt das große Stadtmodell, in dem der Bebauungsstand der Chemnitzer Innenstadt in der Zeit um 1780 – vor der Industrialisierung – eindrucksvoll dokumentiert ist. Die Modelle entstanden um das Jahr 2000 in der Arbeitsgemeinschaft »Historischer Stadtmodellbau«

bei der WETEX GmbH im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme.

Die neue Dauerausstellung ist als Teil der Rathausführungen zu sehen. Die Tourist-Information bietet jeden Samstag von 11 bis 12 Uhr eine Rathaus- und Turmführung an. Zusätzlich werden ab September jeden Samstag von 13 bis 14 Uhr Führungen durch den Hohen Turm unter dem Motto »Türme – Türmer – Turmgeschichten« angeboten. Anmel-

dungen sind über die Tourist-Information unter Telefon 0371 690 680 oder per E-Mail an [info@chemnitz-tourismus.de](mailto:info@chemnitz-tourismus.de) möglich. Führungen können außerdem unter [www.chemnitz.travel/event/rathaus-und-turm-tour](http://www.chemnitz.travel/event/rathaus-und-turm-tour) gebucht werden. Die Kosten je Führung betragen zehn Euro für Vollzahler und acht Euro ermäßigt.

**Auf Seite 5 beginnt in dieser Woche eine Serie zu den Türmen von Chemnitz.**



## Tag der offenen Tür an der Oberschule am Hartmannplatz

Am letzten Ferientag, dem 18. August, ab 14 Uhr übergibt Oberbürgermeister Sven Schulze die Schlüssel für die neugebaute Oberschule am Hartmannplatz an die Schulleitung. Damit verbunden ist ein Tag der offenen Tür mit geführten Rundgängen durch das neue Schulgebäude.

Alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer sind dazu herzlich eingeladen. Interessierte können sich für die Rundgänge bis zum 16. August über das Bürgerportal unter [www.mitdenken.sachsen.de/1035942](http://www.mitdenken.sachsen.de/1035942) und den nebenstehendem QR-Code anmelden. Die Rundgänge beginnen nach der Eröffnung ab circa 14.20 Uhr, dauern rund 30 Minuten und enden spätestens um 17 Uhr. Die Chemnitzer Skatergruppe »Rollkeaper« wird bereits ab 13.30 Uhr vor Ort ihr Können unter Beweis stellen.

Die neue vierzügige Oberschule mitten in der Innenstadt wurde auf einer Grundstücksfläche von 21.500 Quadratmetern errichtet. Das Schulgebäude



verfügt über eine Bruttogeschossfläche von 10.100 Quadratmetern mit Klassen- und Gruppenräumen, Fachkabinetten sowie Pausen- und Sozialflächen, einer Aula und einer Bibliothek. Für eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung wurde eine Kochküche mit Mensa eingebaut.

Zukünftig können in 24 Klassen knapp 700 Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 bis 10 gemeinsam lernen und Sport treiben. Die Belegung der Schule erfolgt ab dem Schuljahr 2023/2024 zunächst mit drei 5. Klassen

und wird schrittweise in der geplanten Kapazität ausgelastet. Im Vorfeld der Baumaßnahme wurde ein zweistufiger Architekturwettbewerb durchgeführt, dessen Siegerentwurf im Juni 2018 gekürt wurde. Die Bauarbeiten begannen am 9. März 2020. Die Stadt Chemnitz hat mit der Oberschule am Hartmannplatz nunmehr das größte kommunale Neubau-Schulprojekt seit der Wende erfolgreich umgesetzt.

[www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

## Jugendfeuerwehren aus Chemnitz erfolgreich

Beim 16. Pokallauf der Jugendfeuerwehr Sachsen am 8. Juli in Hoyerswerda haben zwei Mannschaften den Titel »Sachsenmeister« nach Hause gebracht und eine dritte Mannschaft einen tollen zweiten Platz erreicht. Alle drei Mannschaften stammen von der Jugendfeuerwehr Chemnitz-Siegmars. Folgende Platzierungen haben sie in der Disziplin Gruppenstaffette gegen rund 60 andere Mannschaften erkämpft:

- 1. Platz: Wertungsgruppe 1 (Jungen und Mädchen bis 14 Jahren)
- 1. Platz: Wertungsgruppe 4 (Jungen bis 18 Jahren)
- 2. Platz: Wertungsgruppe 5 (Mädchen bis 18 Jahren)

## Fahrbahnerneuerung in der Albrechtstraße

Am 31. Juli beginnen auf der Albrechtstraße im Stadtteil Sonnenberg die Bauarbeiten, um die 175 Meter lange Fahrbahn zwischen Mosenstraße und Nürnberger Straße zu erneuern.

Im Auftrag des Verkehrs- und Tiefbauamtes der Stadt Chemnitz wird der Asphalt in einer Breite von rund 9,50 Metern erneuert. Außerdem werden die Straßeneinläufe saniert und die Entwässerungsrinne punktuell repariert. Die Gehwege und Bordsteine bleiben erhalten.

Die Baumaßnahme dauert voraussichtlich bis zum 14. August. In dieser Zeit wird die Albrechtstraße im Baubereich voll gesperrt. Die Kosten belaufen sich auf 126.500 Euro.

Die Chemnitzer Verkehrsbau GmbH führt die Arbeiten aus. ■

[www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

## Bauvorhaben in der Freiligrathstraße

Vom 31. Juli bis voraussichtlich Mitte Dezember werden in der Freiligrathstraße, zwischen Frankenberger Straße und Rückertstraße, umfangreiche Bauarbeiten durchgeführt. Dabei werden der Abwasserkanal einschließlich der Anschlussleitungen sowie die Trinkwasserleitung erneuert sowie Straßenbauarbeiten ausgeführt.

Bauherren sind das Verkehrs- und Tiefbauamt und der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz sowie die Energie in Sachsen GmbH & Co. KG. Für die Baumaßnahme wird die Freiligrathstraße abschnittsweise für Fahrzeuge voll gesperrt.

Fußgängerinnen und Fußgänger gelangen jederzeit sicher an der Baustelle vorbei. Der Zugang zu den anliegenden Grundstücken ist mit Einschränkungen möglich.

Die beteiligten Partner der Baumaßnahme investieren zusammen rund 654.000 Euro. Die ATS Chemnitz GmbH führt die Arbeiten durch. ■



## Generaldirektor geht neue Wege

Ein Auto im Schlossteich, der Chemnitz Open Space hinter dem Karl-Marx-Monument oder »Das Kapital« als Hüpfburg – mit dem Anspruch, nicht nur historisch zu sein, nicht nur Moderne zu zeigen, sondern einen Erfahrungsraum durch Kunst zu schaffen, trat Bußmann 2018 seine Stelle an. Ein Jahr, das für Chemnitz kaum hätte prägender sein können und bis heute nachwirkt. Umso entschiedener stellte sich Bußmann seither gegen Rechtsextremismus, zuletzt als er selbst Ziel eines tätlichen Angriffes wurde. Der Generaldirektor der Kunstsammlungen verlässt Chemnitz nach fünf Jahren und wechselt an die Kunsthalle Karlsruhe. ■

Foto: Kristin Schmidt

# Anbindung ist unverzichtbar

## Die Region Chemnitz und Südwestsachsen muss Teil des deutschen Wasserstoff-Startnetzes werden.

**Aufgrund begrenzter Potenziale kann Sachsen seinen Bedarf an grünem Wasserstoff nicht ausschließlich selbst erzeugen und speichern. Das hat der Freistaat Sachsen in der »Sächsischen Wasserstoffstrategie« festgestellt. Die Stadt Chemnitz und die Industrie- und Handelskammer Chemnitz sprechen sich dafür aus, dass die sächsische Wasserstoffinfrastruktur Bestandteil des deutschlandweiten Wasserstoffnetzes werden und an das European Hydrogen Backbone angeschlossen werden muss.**

»Wasserstoff aus sauberen Quellen ist ein Grundpfeiler im Energiesystem der Zukunft. Die Wirtschaftsregion Chemnitz benötigt daher einen schnellen und planbaren Anschluss an das europaweit entstehende Wasserstoffnetz«, sagt Karl Lötsch, Geschäftsführer HZwo e. V., dem sächsischen Technologiecluster rund um Brennstoffzellen und grünen Wasserstoff. Die Planungsvarianten für das deutsche Wasserstoff-Kernnetz sehen jedoch zurzeit keine Anbindung der Region vor. Die Stadt Chemnitz und die Wirtschaft der Region befürchten, ein weiteres Mal benachteiligt zu werden. »Chemnitz ist ein führender Forschungsstandort im Bereich der Wasserstofftechnologie und deren Anwendung. Mit dem Wasserstoff-Campus Chemnitz entsteht eines der vier nationalen Wasserstoffzentren, das einzige in den neuen Bundesländern. Es

wäre deshalb fatal, wenn dieser Standort der Hochtechnologie nicht durch das geplante Wasserstoff-Kernnetz mit dem Energieträger der Zukunft versorgt werden würde,« sagt Oberbürgermeister Sven Schulze. »Zudem stellt die Entscheidung die Weichen für die künftige Entwicklung einer ganzen Region. Die Region darf nicht – wie in der Vergangenheit beim Fernbahnverkehr – von der Transformation der Energieversorgung abgekoppelt werden.«

Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft am Technologiestandort Sachsen hat große Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzpotenziale. Bei einer Nichtanbindung sehen Unternehmen in Südwestsachsen nicht nur einen Standortnachteil, sondern teilweise sogar ihre Zukunft gefährdet mit erheblichen Konsequenzen für die Arbeitsplätze in der Region. ■



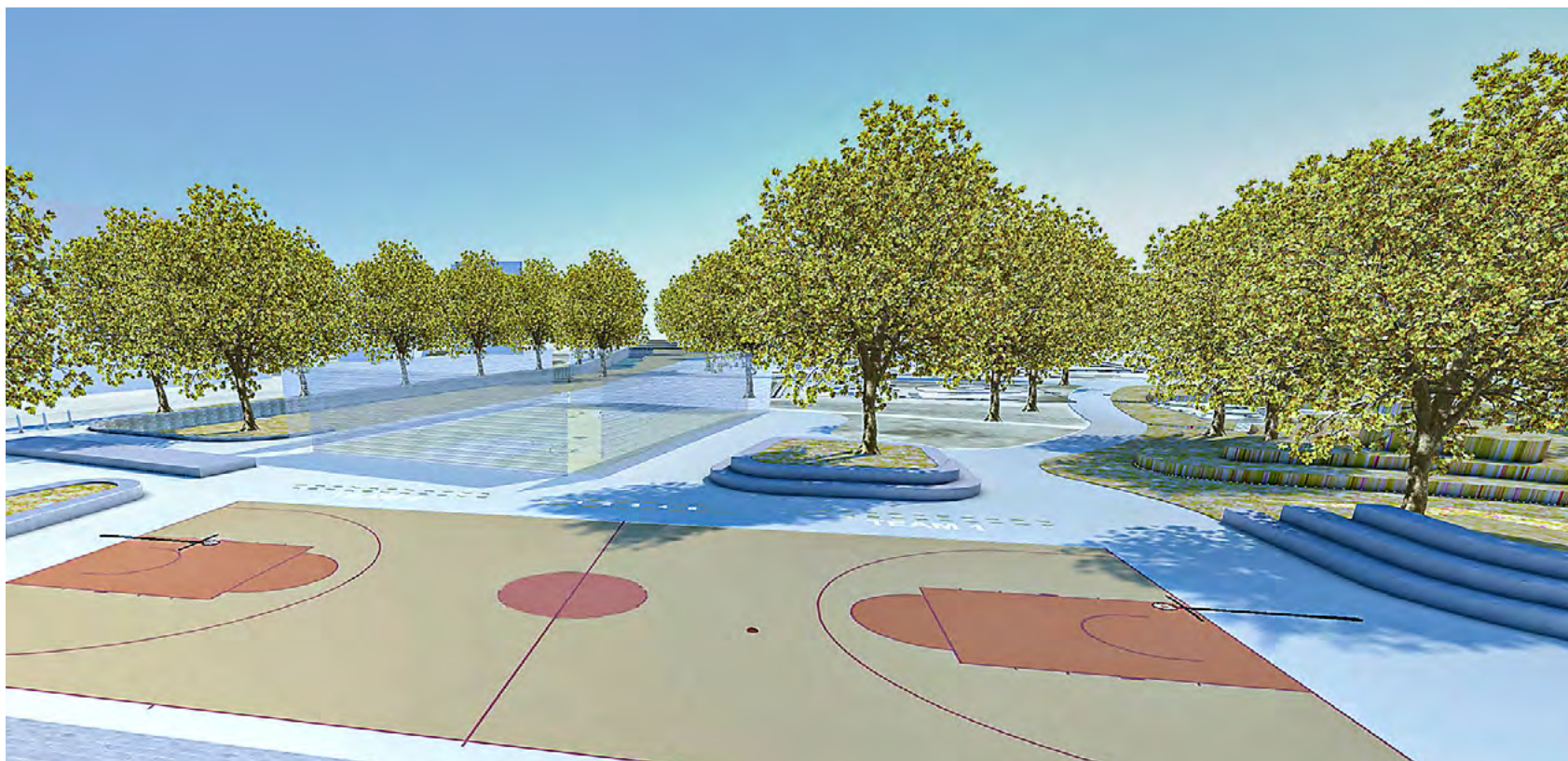
## Oberbürgermeister eröffnet Weinfest

Am vergangenen Freitag hat Oberbürgermeister Sven Schulze (rechts) gemeinsam mit dem Veranstalter André Gruhle, der sächsischen Weinkönigin Sabrina Schreiber aus Coswig und den Weinprinzessinnen Sabine Leonhardt und Stefanie Mühlbach (von links nach rechts) das Weinfest 2023 eröffnet.

Bis zum 13. August belebt das Weinfest auf dem Markt, dem Neumarkt und dem Jakobikirchplatz die Chemnitzer Innenstadt und zahlreiche Händlerinnen und Händler sind wieder angereist. Jeden Sonntag gibt es außerdem zwischen 11 und 17 Uhr eine Kinderkirmes mit Hüpfburg, Animation, Tanz und großer Bastelstraße. ■

Foto: Ralph Kunz

# Basketballplatz erhält neues Gesicht



Kunstvoll und funktional soll sie werden: Die geplante Basketballplatz-Neugestaltung am Konkordiapark.

Foto: sLandArt

## Im geplanten Basketballplatz am Konkordiapark sollen Sport und Kunst miteinander verschmelzen.

Die Idee, sich für die Neugestaltung des Basketballplatzes am Konkordiapark einzusetzen, entstand aufgrund von Andre Zimpels Leidenschaft für Basketball. Als großer Fan und Kunst- und Kulturbegeisterter möchte er mit dem geplanten Projekt Aufmerksamkeit für Chemnitz erzeugen. Im Interview gibt er Hintergrundinformationen zum Sanierungsprojekt am Konkordiapark.

Sie waren der Initiator der Idee, den Basketballplatz am Konkordiapark neu zu gestalten. Warum besteht Handlungsbedarf?

**Andre Zimpel:** Der Konkordiapark ist der legendärste und bekannteste Basketballplatz in Chemnitz. Er ist sehr zentral gelegen und besteht seit über 20 Jahren. Es wird Zeit für eine Erneuerung. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass das Ganze auch zu einem

Kunstobjekt wird und Aufmerksamkeit für die Stadt erzeugt. Der Platz soll ein weiteres Wahrzeichen neben der bunten Esse sein. Außerdem gibt es einen Bedarf an qualitativ hochwertigen Basketballplätzen in unserer Stadt. Chemnitz ist eine Basketball-Stadt und die Menschen spielen gerne Basketball.

### Wer steht noch hinter diesem Projekt?

Um zu sehen, ob andere Menschen die Idee gut finden, habe ich ein kurzes Video gemacht und dazu aufgerufen, dass Leute ihre Unterstützung zeigen. Über 1.800 Menschen haben sich gemeldet und gesagt, dass sie das Projekt gut finden. Das Video wurde auf verschiedenen Plattformen über 25.000 Mal angesehen.

Dies zeigt, dass die Idee Aufmerksamkeit erzeugt und von vielen Menschen, sowohl von Kindern und Jugendlichen, als auch älteren Menschen, unterstützt wird. Ohne deren Hilfe wäre all das nicht möglich gewesen. Ich bin wirklich dankbar für diese Unterstützung und hoffe, dass sie weiterhin bestehen bleibt. Zusammen können wir zeigen, dass dies ein sehr spannendes Projekt ist und den

gewünschten Effekt erzielen kann, den wir uns alle erhoffen.

### Welche Ausstattung soll der neue Platz bekommen?

Das Ziel ist es, den alten Platz komplett zu erneuern und einen neuen Basketballplatz in Originalgröße zu bauen. Geplant ist, einen hochwertigen Tartan-Boden zu verwenden, der rutschfest ist und zudem eine ansprechende Gestaltung aufweist. Das ist unser Hauptaugenmerk. Außerdem sollen vernünftige Körbe aufgestellt werden. Zusätzlich sind schöne Bänke, viele Bäume und viel Grün geplant. Am Ende soll der gesamte Konkordiapark neu modelliert werden.

### Wann sollen die Arbeiten am Basketballplatz beginnen?

Aufgrund der Genehmigung des Haushaltes für die Stadt Chemnitz ist zunächst einmal ein Budget für die nächsten zwei Jahre für dieses Projekt eingeplant. Zusätzlich erhalten wir finanzielle Unterstützung vom Freistaat. Das bedeutet, dass wir dieses Jahr die Planungen abschließen können und

hoffentlich nächstes Jahr mit dem Bau beginnen werden.

### Wie soll der Basketballplatz am Konkordiapark zukünftig genutzt werden?

Der Platz wird natürlich für Basketballspiele genutzt werden können. Es können auch Turniere stattfinden. Meine Vision für den Basketballplatz ist eine Tribüne für 500 bis 600 Personen. Aber dafür ist derzeit kein Geld da. Darüber hinaus können Konzerte und andere Veranstaltungen auf der Bühne stattfinden. Mit zwei Spielfeldern ist es zudem möglich, dass doppelt so viele Menschen wie zuvor den Platz in Zukunft nutzen können. ■

**Aufgrund fortschreitender Planungen verzögerte sich der Artikel zum Basketballplatz am Konkordiapark. Mit dieser Folge endet die Serie zu den Haushaltsbeschlüssen.**

**Auf dem Youtube-Kanal der Stadt Chemnitz und unter dem QR-Code können sich Interessierte ein Video zum Basketballplatz sowie alle Videos aus der Serie anschauen.**



## Die wichtigsten Informationen auf einen Blick:

- Investitionssumme durch Stadtratsbeschluss: rund 1.000.000 Euro
- Einreichende im Stadtrat: FDP, CDU, Die Linke/Die PARTEI, B90/Die Grünen, SPD
- Der Basketballplatz am Konkordiapark besteht schon seit mehr als 20 Jahren.
- Die geplante Gestaltung sieht einen neuen Tartan-Boden sowie Basketball-Körbe vor.
- Aufgeschüttete Erde soll den Park von den beiden Hauptstraßen, der Leipziger Straße und der Hartmannstraße, abgrenzen. Dadurch soll der Park insgesamt abgeschlossener, ruhiger und natürlicher gestaltet werden.



Projektinitiator Andre Zimpel bringt Sport und Kunst zusammen.

Foto: Philipp Köhler

# Funken Academy begrüßt Kunstschaffende

**Sommerlicher Brückenschlag zwischen Kunst, Kultur & Wissenschaft hat begonnen**

Die Funken Academy re:sourcing European Summer School hat am 17. Juli begonnen und verspricht eine aufregende Reise für 30 europäische Künstlerinnen und Künstler zu werden. In den nächsten vier Monaten werden sie unter der Anleitung von drei Mentorinnen und Mentoren mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener sächsischer Fraunhofer Institute zusammenarbeiten, um Ideen zu erforschen, zu entwickeln und auszutauschen.

Das übergeordnete Ziel dieser Initiative ist es, einen nahtlosen Austausch zwischen Kunst, Kultur, Wissenschaft und Hightech zu fördern. Die Funken Academy will eine wertvolle Lernerfahrung für alle Beteiligten schaffen, die in der Ausstellung der Ergebnisse auf angesehenen Veranstaltungen wie der Ars Electronica & WRO Biennale gipfelt. Die Summer School ist ein Projekt im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025.



Austausch zwischen Künstlerin und Wissenschaftlerin: Aus dieser Zusammenarbeit sollen Innovationen entstehen. Foto: Ernesto Uhlmann

Als Auftakt hielt Jurij Krpan von der slovenischen Institution für Kunst-Wis-

senschaft Kollaboration BioTehna in der Kapelica Galerie eine Rede, in der er die Mission der Teilnehmenden als Katalysatoren für Innovation definierte. Ihre Rolle besteht darin, die Bereiche Kunst, Kultur, Wissenschaft und Technologie in Einklang zu bringen und neue Verbindungen zu schaffen, die das Potenzial haben, unsere Zukunft zu gestalten. Es handelt sich um eine Aufgabe, die darauf abzielt, die Grenzen der Kreativität zu erweitern und interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern.

Unter der Mentorenschaft von Pawel Janicki am Fraunhofer IWU taucht dieses Projekt in die Welt des Informationsschutzes und dessen künstlerische Ausdrucksform ein. Die Künstlerinnen und Künstler erforschen, wie Daten und Metall zu nachdenklichen Werken verschmelzen, die unsere Wahrnehmung von Informationen und deren Erhaltung herausfordern.

## Interspace: Gemeinsame Schöpfung mit Pilzen

Geleitet von Noor Stenfert Kroese am Fraunhofer IWU wagt dieses Projekt einen Schritt in die Welt der gemeinsamen Schöpfung mit Pilzen und Myzel. Die Künstlerinnen und Künstler erkunden die symbiotische Beziehung zwischen Menschen und Pilzen und erschaffen Arbeiten, die die Verbindungen zwischen der Natur und unserer hochtechnologischen Umwelt widerspiegeln.

Die Funken Academy ist ein Projekt des Klub Solitaer e. V. in Partnerschaft mit Ars Electronica und dem WRO Art Center in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Mikrotechnologie der TU Chemnitz und Fraunhofer ENAS sowie dem Fraunhofer IWU. Sie wird von der Europäischen Union finanziert und von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und der Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 GmbH mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts und von Bundesmitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mitfinanziert. ■ **Informationen zu allen Kulturhauptstadt-Projekten gibt es unter: [www.chemnitz2025.de](http://www.chemnitz2025.de)**

## Künstlerische Forschung und Entwicklung

Zu Beginn des Programms wurden die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler in die Grundlagen, Verfahren, Werkzeuge, Maschinen, Materialien und Einrichtungen eingeführt. Diese Ressourcen sind die Grundlage für künstlerische Forschung und Entwicklung in ihren gewählten Bereichen. Drei Projekte standen zur Auswahl:

### Das Unsichtbare formen: Falten von DNA-Strängen und Darstellung von Strukturen im Nanomaßstab

Unter der Anleitung von Carolin Liebl und Nikolas Schmid-Pfähler erforscht dieses Projekt die komplexe Welt der DNA-Faltung und Nanostrukturen. Im Zentrum für Mikrotechnologien der TU Chemnitz und in Kollaboration mit dem Fraunhofer ENAS/Chemnitz ermöglicht es den Teilnehmenden die Verschmelzung von Kunst und modernen wissenschaftlichen Techniken.

### Metallene Datenkultur: Information und ihr Schutz als Medium der Kunst



In der Stadtwirtschaft auf dem Sonnenberg trafen sich alle Teilnehmenden der Funken Academy. Foto: Johannes Richter

# Über den Chemnitzer Dächern

## Turmgeschichten: Der Hohe Turm | Jakobikirchturm

**Pünktlich zur Eröffnung der neuen Ausstellung im Hohen Turm erzählt Dr. Stefan Thiele, der Kurator des Schloßbergmuseums, in einer neuen Serie von den Besonderheiten von Chemnitzer Türmen und anderen hohen Gebäuden:**

Die Geschichte einer Stadt spiegelt sich in ihren Bauwerken wider. Kirchen, Klöster, Burgen, Schlösser, Rat- und Bürgerhäuser, Befestigungsanlagen, Schulen, Verkehrsbauten und Industrieanlagen sind bis heute prägende Zeugnisse einer jahrhundertelangen Entwicklung. Anders als in vergleichbaren Orten haben sich in Chemnitz nur wenige Gebäude erhalten, die Zeugnis von der fast neunhundertjährigen Geschichte der Stadt ablegen können.

Immer wieder kam es zu Veränderungen und Verlusten am historischen Gebäudebestand. Besonders gravierend wirkten sich die Überbauung der alten Stadtstruktur im Sinne einer gründerzeitlichen City am Ende des 19. Jahrhunderts, die Zerstörung im Jahre 1945, der anschließende Neuaufbau des Zentrums zwischen 1950 und 1975 sowie die bis heute nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen der Zeit nach 1990 aus.

### Der Hohe Turm | Jakobikirchturm

Zwischen der Jakobikirche und dem Alten Rathaus erhebt sich der Hohe Turm oder Jakobikirchturm – im Kern eines der ältesten Bauwerke der Stadt und über Jahrhunderte hinweg ihr Wahrzeichen. Im Ursprung vielleicht ein Befestigungsturm aus dem 12. Jahrhundert, dient er spätestens seit dem 14. Jahrhundert als Glockenturm der Stadtpfarrkirche und wurde mehrfach erhöht. Als höchstes Bauwerk der Stadt war er außerdem Wach- und Beobachtungsposten und Dienstsitz des Türmers. In seinem Untergeschoss befand sich das feuersichere städtische Archiv.

Wie der Turm im Mittelalter ausgesehen hat, ist nicht überliefert. Nach einem Brand im Jahre 1617 erhielt er eine barocke Haube mit Laterne, die – nach einem Blitzschlag 1746 – durch den Freiburger Zimmermeister Johann Gottlieb Ohndorff in die heutige Form gebracht wurde. Seitdem beträgt die Gesamthöhe 64 Meter. 1749 erhielt die Jakobikirche ein neues, dreistimmiges Hauptgeläut. Die große Glocke, vom Dresdner Gießer Johann Gottfried Weinhold gegossen und knapp 3.000 Kilogramm schwer, befindet sich bis heute in der Glockenstube.

Am 5. März 1945 brannte der Turm gemeinsam mit der Jakobikirche und dem Alten Rathaus aus. Die ungesicherte Ruine stürzte Anfang Februar 1946 nach Süden hin ab und begrub einen Teil des Rathauses unter sich. Die in voller Höhe stehen gebliebene nördliche Turmhälfte



Im Zweiten Weltkrieg war das Alte Rathaus überwiegend zerstört worden. Bis 1949 wurde es gemeinsam mit dem unteren Abschnitt des Hohen Turms wieder aufgebaut.  
 Foto: Kunstsammlungen Chemnitz, Schloßbergmuseum

te musste daraufhin gesprengt werden. Nach reichlich sechshundert Jahren war das Bauwerk damit aus dem Stadtbild verschwunden.

Im Zuge des Wiederaufbaus des Alten Rathauses konnte bis 1949 der Unterbau des Turms einschließlich der Glockenstube rekonstruiert werden. Den 32 Meter hohen Stumpf deckte ein fla-

ches Notdach, das zunächst als Provisorium konzipiert war, letztlich aber über 30 Jahre lang Bestand hatte.

Erst im Jahre 1986 konnte die endgültige Wiederherstellung in Angriff genommen werden. Das Achteckgeschoss mit der früheren Türmerwohnung wurde aufgemauert und der Umgang neu angelegt. Parallel dazu entstand auf dem

Markt die neue Haube mit Laterne nach barockem Vorbild als schiefergedeckte Stahlkonstruktion. Am 26. September 1986 wurde sie per Kran auf den Turmsockel gehoben. Damit war die historische Turmgruppe im Stadtzentrum nach über vier Jahrzehnten wieder vollständig.

[www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)



Links: Das um 1920 entstandene Foto zeigt die Jakobikirche und den Hohen Turm, der nach einem Blitzschlag im Jahre 1746 die Haube bekommen hat, die die Chemnitzerinnen und Chemnitzer heute kennen. | Rechts: Am 26. September 1986 konnte die nach historischem Vorbild rekonstruierte Turmhaube aufgesetzt werden.  
 Fotos: Kunstsammlungen Chemnitz, Schloßbergmuseum



## Offenlegungen der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

### nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

#### Az: 511\_42\_23

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

#### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Stelzendorf (0127): 31/4, 111/1, 111/a, 112, 120/3, 120/4, 120/3, 120/4, 123/3, 123/b, 123/k, 123/p, 124/1, 154/n, 317, 318, 326, 121, 159/4, 326, 121, 159/4, 326

#### Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

#### Az: 511\_458\_22

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

#### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Oberrabenstein (0122): 40/3, 41, 67/1, 67/2, 74/b, 80/1, 81/3, 84/1, 85/1, 88/1, 88/3, 97, 101/2, 249, 49, 50, 56, 70, 71/a, 40/3, 41, 44, 67/1, 67/2, 74b, 80/1, 81/3, 84/1, 85/1, 88/1, 88/3, 97, 101/2, 249, 44/4, 74b, 81/3, 88/1

#### Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart  
2. Veränderung von Gebäudedaten

#### Az: 511\_386\_22

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

#### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Hilbersdorf (0107): 73/b, 73/f, 73/l, 73/o, 73/p, 73/v, 73/w

#### Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

#### Az: 511\_296\_22

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

#### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Chemnitz (0128): 1397/4, 1397/12, 1402/7, 1514/5

#### Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

#### Az: 511\_406\_22

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

#### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Erfenschlag (0112): 10/3, 10/4, 13/2, 13/3, 5/1, 6, 12/1, 24/1, 37/2, 37/4, 39/4, 40/6, 40/9, 41/1, 42, 45/3, 51, 53/1, 10/2, 10/3, 10/4, 12/1, 13/2, 13/3, 10/2, 10/3, 10/4, 12/1, 13/2, 13/3

#### Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart  
2. Veränderung von Gebäudedaten

#### Az: 511\_417\_22

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

#### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Chemnitz (0128): 2871, 3032/1, 3063, 3078, 3097/1, 3097/f, 3097, 3097/e

#### Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

#### Az: 511\_436\_22

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

#### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Ebersdorf (0103): 70/a, 71/c, 71/g, 71/k, 78/f, 78/g, 78/i, 78/w, 78/x, 78/y, 426/c, 426/d, 426/f, 426/n, 426/s, 426/t, 441/4, 441/f, 441/r, 96/5

#### Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG<sup>1</sup>.

Die Kreisfreie Stadt Chemnitz ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters ihres Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **31.07.2023 bis zum 31.08.2023**

**Im Zimmer A411 des Städtischen Vermessungsamtes Chemnitz Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz in der Zeit Mo., Di. und Do. von 08:30 bis 12:00; Do. 14:00 bis 18:00 Uhr** zur Einsichtnahme bereit.

Alle Unterlagen zur Offenlegung sind während des oben genannten Zeitraumes auch auf <http://chemnitz.de/bekanntmachungen> einsehbar.

Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Soweit die durchgeführten Amtshandlungen auch Änderungen im Grundbuch zur Folge haben, werden diese dem Grundbuchamt Chemnitz auf dem Amtsweg mitgeteilt.

Für Fragen steht Ihnen Ines Wuttke (Tel: +49 371 488 6223 Fax: +49 371 488 6299, [ines.wuttke@stadt-chemnitz.de](mailto:ines.wuttke@stadt-chemnitz.de)) gerne zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Chemnitz, den 21.07.2023

gez. i.V. **Falco Rogalla**  
Amtsleiter, Städtisches Vermessungsamt

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517)

## Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben

„Umnutzung einer Gewerbeeinheit (Zahnarztpraxis) zu einer Wohneinheit“

Salzstraße 29, Gemarkung Schlosschemnitz, Flurstück 359

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 18.07.2023 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 23/1345/3/BE im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

„Umnutzung einer Gewerbeeinheit (Zahnarztpraxis) zu einer Wohneinheit“ auf dem Grundstück: Salzstraße 29, Gemarkung Schlosschemnitz, Flurstück 359 wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung enthält Auflagen und Auflagenvorbehalte. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chem-

nitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: [info@stadt-chemnitz.de](mailto:info@stadt-chemnitz.de)

Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Hinweise:

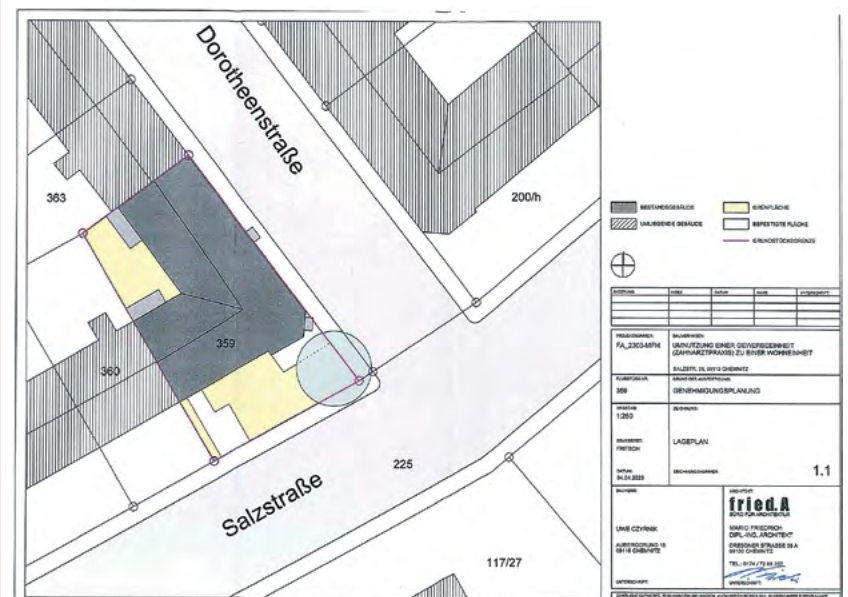
Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:  
montags, dienstags, donnerstags 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr. Um telefonische Terminvereinbarung, Telefon (0371) 488-6301, wird gebeten.

Chemnitz, 18.07.2023

**Sabine Strobel**  
Amtsleiterin Baugenehmigungsamt



**Woche für Woche auf dem neuesten Stand**

## Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

**Rahmenvertrag Ölbeseitigung**  
**Vergabenummer: 10/66/23/009**  
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz  
 Art der Vergabe: offenes Verfahren  
 Ausführungsort: Chemnitz

Auftraggeber: Stadt Chemnitz  
 Art der Vergabe:  
 öffentliches Verfahren  
 Ausführungsort: Chemnitz

**Lieferung und Kauf von Holzpellets an 16 Objekte der Stadt Chemnitz**  
**Vergabenummer: 10/17/23/010**  
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz  
 Art der Vergabe: offenes Verfahren  
 Ausführungsort: Chemnitz

**Kauf jeweils eines Transporters mit Pritschenaufbau und als Kombi/Kasten Mix**  
**Los 1: Transporter mit Pritschenaufbau**  
**Los 2: Transporter Kombi**  
**Vergabenummer: 10/10/23/035**  
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz

**Kauf eines LKW inklusive Dreiseiten-Kipp-Aufbau**  
**Vergabenummer: 10/10/23/034**

Art der Vergabe:  
 öffentliches Verfahren  
 Ausführungsort: Chemnitz

## Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/> unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter

<http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck  
 Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488 1090, E-Mail: [vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de](mailto:vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)  
 Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

## Sprechzeiten der Stadtratsfraktionen

**CDU**  
 Rathaus, Zimmer 107  
 Telefon: 0371/488 1311  
 E-Mail: [cdu.fraktion@stadt-chemnitz.de](mailto:cdu.fraktion@stadt-chemnitz.de)  
 Öffnungszeiten Geschäftsstelle:  
 Montags bis donnerstags 9 bis 16 Uhr und freitags 9 bis 12 Uhr, Termine mit Stadträten erfolgen nach Vereinbarung.  
**Die Linke/Die PARTEI**  
 Rathaus, Zimmer 112a  
 Telefon: 0371/488 1320  
 E-Mail:  
[linke.diepartei.fraktion@stadt-chemnitz.de](mailto:linke.diepartei.fraktion@stadt-chemnitz.de)  
 Sprechzeiten im Rathaus:  
 24. August, 15 bis 16.30 Uhr  
 28. August, 14 bis 15 Uhr  
 Weitere Sprechstunden:  
 Bürgertreff „Flemmingsstraße“, Flemmingstraße 8, Haus 19:  
 15. August, 18 bis 19.30 Uhr  
 Bürgertreff „bei Heckerts“, Wilhelm-Firl-Straße 23:  
 16. August, 9 bis 10 Uhr  
 Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109:  
 17. August, 15.30 bis 17.30 Uhr  
 Park, Gerhart-Hauptmann-Platz:  
 17. August, 17 bis 19 Uhr  
 Bürgerhaus City, Rosenhof 18:  
 24. August, 16 bis 17 Uhr  
 Zusätzliche Termine können zudem per E-Mail oder telefonisch vereinbart werden.  
**Bündnis 90/Die Grünen**  
 Rathaus, Zimmer 115/116  
 Telefon: 0371/488 1394  
 E-Mail: [gruene.fraktion@stadt-chemnitz.de](mailto:gruene.fraktion@stadt-chemnitz.de)  
 Sprechzeiten im Rathaus: Montags zwischen

16 und 17 Uhr (nach vorheriger Anmeldung)  
**AfD**  
 Rathaus, Zimmer 111  
 Telefon: 0371/488 1318  
 E-Mail:  
[AFD.Fraktion@stadt-chemnitz.de](mailto:AFD.Fraktion@stadt-chemnitz.de)  
 Sprechzeiten im Rathaus:  
 Montags 13 bis 15 Uhr, donnerstags 14 bis 16 Uhr (mit telefonischer Voranmeldung).  
**SPD**  
 Rathaus, Zimmer 113a  
 Telefon: 0371/488 1306  
 E-Mail: [SPD.Fraktion@stadt-chemnitz.de](mailto:SPD.Fraktion@stadt-chemnitz.de)  
 Sprechzeiten im Rathaus:  
 Montags von 16 bis 17 Uhr mit der Bitte um Anmeldung. Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.  
**Pro Chemnitz**  
 Rathaus, Zimmer 105  
 Telefon: 0371/488 1345  
 E-Mail: [ProChemnitz@stadt-chemnitz.de](mailto:ProChemnitz@stadt-chemnitz.de)  
 Sprechzeiten im Rathaus:  
 Die Ratsfraktion Pro Chemnitz/Freie Sachsen hält jeden Freitag von 13 bis 16 Uhr ihre Bürgersprechstunde ab. Dies geschieht unter Vorbehalt der rechtlichen Voraussetzungen.  
**FDP**  
 Rathaus, Zimmer 109  
 Telefon: 0371/488 1315  
 E-Mail: [FDP.Fraktion@stadt-chemnitz.de](mailto:FDP.Fraktion@stadt-chemnitz.de)  
 Sprechzeiten im Rathaus:  
 Montags bis donnerstags 10 bis 17 Uhr, freitags 10 bis 15 Uhr



Wir suchen für das Ordnungsamt unbefristet in Vollzeit:  
**BEDIENSTETE (M/W/D) IM KOMMUNALEN STREIFENDIENST**  
 (Kennziffer 32/11)

Wir suchen für das Schulamt befristet in Teilzeit:  
**SCHULSACHBEARBEITER (M/W/D)**  
 (Kennziffer 40/12)

Wir suchen für das Jugendamt unbefristet einen:  
**SOZIALPÄDAGOGE (M/W/D)**  
**IN DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG**  
 (Kennziffer 51/11)

Wir suchen für das Schulamt unbefristet in Vollzeit einen:  
**VERWALTUNGSWIRT (M/W/D)**  
**ZUR SACHBEARBEITUNG VERTRÄGE**  
 (Kennziffer 40/13)

Wir suchen für das Sportamt unbefristet in Vollzeit einen:  
**FACHANGESTELLTEN (M/W/D)**  
**FÜR BÄDERBETRIEBE, SCHICHTFÜHRER**  
 (Kennziffer 52/16)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:  
[www.chemnitz.de/jobs](http://www.chemnitz.de/jobs)



Wir suchen für das Museum für Naturkunde Chemnitz eine/n  
**VOLONTÄR:IN (M/W/D)**



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:  
[www.chemnitz.de/ausbildung](http://www.chemnitz.de/ausbildung)



### Impressum



**CHEMNITZ**  
 KULTURHAUPTSTADT  
 EUROPAS 2025

**HERAUSGEBER**  
 Stadt Chemnitz - Der Oberbürgermeister

**SITZ**  
 Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES**  
**Chefredakteur:** Matthias Nowak  
**Redaktion:** Pressestelle der Stadt Chemnitz  
 Tel. 0371 488-1533  
 E-Mail: [amtsblatt@stadt-chemnitz.de](mailto:amtsblatt@stadt-chemnitz.de)

**VERLAG**  
 DDV Druck GmbH  
 Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

**GESCHÄFTSFÜHRUNG**  
 Volker Klaes

**SATZ**  
 DDV Sachsen GmbH

**DRUCK**  
 DDV Druck GmbH

**VERTRIEB**  
 VBS Logistik GmbH;  
 Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz  
 E-Mail: [amtsblatt@vbs-logistik.net](mailto:amtsblatt@vbs-logistik.net)  
 Tel. 0371 33200111  
 Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter [www.chemnitz.de/amtsblatt](http://www.chemnitz.de/amtsblatt) zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter [www.chemnitz.de/amtsblatt](http://www.chemnitz.de/amtsblatt). Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

# Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

## Inhalt

- § 1 Gebührentatbestand
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Gebührenmaßstab
- § 4 Bearbeitungsgebühren/Prüfungsgebühr
- § 5 Benutzungsgebühren musikschuleigene Instrumente
- § 6 Gebühren für Probestunde
- § 7 Unterrichtszeiten
- § 8 Unterrichtsgebühren
- § 9 Haupt- bzw. Ergänzungsfächer
- § 10 Entstehung der Gebühren
- § 11 Fälligkeit
- § 12 Erwachsenenzuschlag
- § 13 Gebührenermäßigung
- § 14 Unterrichtsversäumnis/Ausfall
- § 15 In-Kraft-Treten

## Anlage

zur Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

## Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S.134) und auf Grundlage der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S.245), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 05.04.2023 mit Beschluss-Nr. B-004/2023 nachfolgende Satzung beschlossen:

### § 1 Gebührentatbestand

Die Städtische Musikschule Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für die Teilnahme am Musik- und Tanzunterricht an der Städtischen Musikschule Chemnitz werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

### § 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind die Schülerinnen und Schüler, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 3 Gebührenmaßstab

Die Gebührenhöhe bemisst sich nach der Art der Unterrichtsform und der Dauer des Unterrichts und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler.

### § 4 Bearbeitungsgebühren/Prüfungsgebühr

(1) Als Bearbeitungsgebühr für die

Aufnahme wird für Schülerinnen und Schüler ein Betrag in Höhe von 15,00 € erhoben. Dieser wird mit dem Gebührenbescheid erhoben.

(2) Die Bearbeitungsgebühr gemäß Absatz 1 entfällt bei einer Wiederanmeldung innerhalb eines Jahres.

(3) Für Prüfungen, die von externen Schülerinnen und Schülern abgelegt werden, wird eine Gebühr in Höhe von 30,00 € erhoben.

### § 5 Benutzungsgebühren musikschuleigene Instrumente

Für die Benutzung von musikschuleeigenen, nicht verleihbaren Instrumenten im Unterricht wird eine Gebühr von 2,00 € pro Monat pro Instrument erhoben. Dies betrifft insbesondere die Instrumente: Klavier, E-Piano, Keyboard, Harfe und Schlagzeug.

### § 6 Gebühren für Probestunde

(1) Für das Erteilen einer Probestunde wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 15,00 € erhoben. Erfolgt nach der Probestunde eine Anmeldung zu einem Unterricht nach § 8, werden diese 15,00 € mit der Bearbeitungsgebühr nach § 4 Abs. 1 verrechnet.

(2) Für Probestunden im Bereich der Elementaren Musikerziehung wird die Gebühr gemäß Absatz 1 nicht erhoben.

### § 7 Unterrichtszeiten

An der Städtischen Musikschule Chemnitz wird die Unterrichtszeit generell mit 45 Minuten definiert. Davon abweichende Unterrichtszeiten sind möglich. Die Festlegung der abweichenden Unterrichtszeiten obliegt den Lehrkräften in Absprache mit der Schulleitung bzw. sind in § 8 dieser Satzung einzeln festgelegt.

### § 8 Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren werden grundsätzlich auf die Unterrichtszeit gemäß § 7 Satz 1 dieser Satzung berechnet. Abweichende Unterrichtszeiten werden anteilig berechnet.

#### I. Elementare Musikerziehung

Die Elementare Musikerziehung richtet sich mit verschiedenen Kursen an Kinder zwischen dem 4. Lebensmonat bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres. Die Jahresgebühr für alle in der Elementaren Musikerziehung stattfindenden Unterrichte beträgt 234,00 €.

#### II. Grundausbildung

Die Musikalische Grundausbildung wird in Gruppen mit max. 6 Schülerinnen und Schülern für ein Schuljahr angeboten. Die Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Vorschule bis Ende des 4.

Schuljahres. Die Jahresgebühr beträgt 234,00 € pro Schülerin und Schüler.

#### III. Instrumental- und Vokalunterricht im Hauptfach

Der Instrumental- und Vokalunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Altersklassen und wird in den Fächern gemäß § 9 Absatz 1 dieser Satzung durchgeführt. Die Jahresgebühren werden in Abhängigkeit von der stattfindenden Unterrichtszeit in verschiedenen Tarifen berechnet.

#### Einzelunterricht 45 Minuten pro Woche

Tarif A: Der volle Gebührensatz der Unterrichtsgebühren mit einer Jahresgebühr von 840,00 €.

Tarif B: Ein um 15% ermäßigter Gebührensatz auf die Unterrichtsgebühr nach Tarif A. Der Tarif B wird nur nach bestandener Feststellungsprüfung gewährt. Inhalte bzw. Kriterien dieser Feststellungsprüfung sind in der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, abschließend aufgeführt.

#### Kombiunterricht

Bestehend aus einer Kombination von wöchentlichem Einzelunterricht zu 30 Minuten oder Paarunterricht zu 45 Minuten oder Gruppenunterricht mit 3 Schülerinnen und Schülern zu 60 Minuten. Die Jahresgebühr beträgt 474,00 €.

#### IV. Tanz- und Gruppenunterricht

Dieser Unterricht findet in Gruppen ab 4 Schülerinnen und Schülern statt. Die Jahresgebühr beträgt 234,00 €.

#### V. Ensemble- und Ergänzungsfächer

(1) Ensemble- und Ergänzungsfächer sind die Fächer, die neben den vokalen und instrumentalen Hauptfächern nach § 9 Absatz 2 dieser Satzung angeboten werden. Diese können auch von Schülerinnen und Schülern ohne instrumentalem oder vokalem Hauptfach belegt werden. Die Jahresgebühr beträgt 120,00 €.

(2) Für Schülerinnen und Schüler mit instrumentalem oder vokalem Hauptfach ist die Gebühr mit der Gebühr für den Instrumental- bzw. Vokalunterricht im Hauptfach abgegolten.

#### VI. Online-Angebote / Online-Unterricht

In Fällen des § 9 Absatz 1 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz kann die Musikschule Online-Angebote unterbreiten bzw. Online-Unterricht anbieten. Die Gebührenhöhe richtet sich nach den jeweiligen Gebühren gem. § 8 Absätze I bis V dieser Satzung.

#### VII. Kurse mit begrenzter Dauer Instrumentenkarussell

Das Instrumentenkarussell richtet sich an Schülerinnen und Schüler im Vorschuljahr und umfasst 4 x 4 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. Die Gebühr für ein halbes Unterrichtsjahr beträgt 140,00 € inkl. der Instrumentennutzung.

#### VIII. Musikalische Begleitung – Korrepetition externer Schülerinnen und Schüler

Die Gebühr für die Korrepetition externer Schülerinnen und Schüler beträgt 25,00 € für 45 Minuten.

### § 9 Haupt- bzw. Ergänzungsfächer

(1) Zu den Hauptfächern gehören: Akkordeon, Bandoneon, Blockflöte, Fagott, Gesang, Gitarre, Harfe, Horn, DJ-Unterricht, E-Gitarre, Bassgitarre, Keyboard, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Mandoline, Musik mit Computer, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Sprecherziehung, Tanz, Trompete, Viola, Violine, Violoncello, Ukulele, Elementare Musikerziehung und Grundausbildung.

(2) Zu den Ergänzungsfächern gehören: Musiklehre und Gehörbildung, Komposition, Kammermusik, Kinder-, Kammer- und Jazzchor, Ensembles, verschiedene Orchester.

(3) Die Voraussetzung für die Einrichtung und Beibehaltung eines Haupt- bzw. Ergänzungsfaches ist die Teilnehmerzahl, welche sich an pädagogischen Gesichtspunkten orientiert. Die Festsetzung erfolgt durch die Schulleitung der Städtischen Musikschule Chemnitz.

(4) Unterricht mit Korrepetition (Klavierbegleitung) wird über das gesamte Schuljahr für alle Schülerinnen und Schüler angeboten und kann je nach Kapazität und Bedarf (Vorspiel, Prüfungen, Konzerte) erteilt werden.

### § 10 Entstehung der Gebühren

(1) Die Gebührenpflicht für Gebühren gem. § 5 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz entsteht ab dem 1. des Monats der Aufnahme oder Änderung des Unterrichts.

(2) Die Unterrichtsgebühren beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr entsprechend § 4 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz. Bei Anmeldungen im laufenden Schuljahr erstrecken sie sich auf den Zeitraum des 1. des Monats, für den die Anmeldung gelten soll, bis zum Ende des Schuljahres. Ein Monat wird mit 1/12 der Jahresgebühr berechnet.

(3) Bei Abmeldung während des Schuljahres entsprechend § 7 Nr. C Abs. 1 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz sind die Gebühren bis zu dem in der schriftlichen Abmeldebekanntmachung der Städtischen Musikschule Chemnitz genannten Termin zu entrichten. Ein Monat wird mit 1/12 der Jahresgebühr berechnet.



Fortsetzung von Seite 8

(4) Werden Schülerinnen und Schüler nicht oder nicht fristgemäß abgemeldet, ist die Gebühr auch dann zu entrichten, wenn die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht fernbleiben.

**§ 11**

**Fälligkeit der Gebühren**

(1) Die Gebühren werden zu dem im Gebührenbescheid genannten Termin fällig. Die Jahresgebühr ist in zwei Teilbeträgen zu entrichten.

(2) Mit Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates kann die Zahlungsweise auf sechs Teilbeträge (zweimonatliche Zahlungsweise) festgelegt werden.

(3) Der Gebührenbescheid behält seine Gültigkeit, bis er durch einen Änderungsbescheid geändert wird. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

**§ 12**

**Erwachsenenzuschlag**

Volljährige mit eigenem Einkommen zahlen einen Zuschlag in Höhe von 35 % zu den unter § 8 Nr. III und VI dieser Satzung festgesetzten Gebühren. Eine Befreiung des Erwachsenenzuschlages wird bei Erwachsenen ohne eigenes Einkommen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit Vorlage geeigneter Unterlagen (Schulbescheinigung, Studienbescheinigung je Semester, Bescheinigung über Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziales Jahr) auf schriftlichen Antrag ab dem Monat der Vorlage gewährt.

**§ 13**

**Gebührenermäßigung**

(1) Auf die unter § 8 Nr. I bis VI dieser Satzung festgesetzten Gebühren können Ermäßigungen gewährt werden. Es kann nur jeweils eine der folgend aufgeführten Ermäßigungen in Anspruch genommen werden. Maßgeblich ist hierbei die kostengünstigste Ermäßigung. Die Ermäßigungen werden ab dem Monat der Vorlage eines schriftlichen Antrages sowie den begründenden Unterlagen gewährt.

**(2) A - Sozialermäßigung**

Die Sozialermäßigung wird bei Vorlage eines Chemnitzpasses oder Familienpasses des Freistaates Sachsen, ausgestellt auf die Schülerinnen und Schüler bzw. bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auf die gesetzlichen Vertreter, gewährt. Grundsätzlich wird ein Basistarif in Höhe von 140,00 € jährlich berechnet. Gebühren, welche den Basistarif übersteigen, werden um 50 % pro Schülerin und Schüler ermäßigt.

**B – Familienermäßigungen**

**1. Ermäßigung für Familienmitglieder**  
 Wenn aus einer Familie mehrere Familienmitglieder am Unterricht teilnehmen, werden folgende Ermäßigungen gewährt:

bei 2 Familienmitgliedern 10 % für das zweite gemeldete Familienmitglied  
 bei 3 Familienmitgliedern 20 % für das zweite und dritte gemeldete Familienmitglied  
 ab 4 Familienmitgliedern 30 % für das zweite und die folgend gemeldeten Familienmitglieder

**C - Mehrfächerermäßigung**

Bei der Belegung von mindestens zwei Fächern wird für jedes gebührenpflichtige Fach eine Ermäßigung von 20 % gewährt.

**D - Ermäßigung für Unterricht bei Referendarinnen und Referendaren oder Praktikantinnen und Praktikanten**

Bei Teilnahme am Unterricht, der in einem begrenzten Zeitraum durch Referendarinnen und Referendare oder Praktikantinnen und Praktikanten der Städtischen Musikschule Chemnitz gehalten wird, wird eine Ermäßigung von 20 % gewährt.

**E - Förderung von Schülerinnen und Schülern der Studienvorbereitenden Abteilung (SVA)**

Für Schülerinnen und Schüler, die nach der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz Mitglied in der Studienvorbereitenden Abteilung sind, wird zusätzlicher Förderunterricht im Hauptfach mit 100 % Gebührenermäßigung angeboten. Für ein weiteres Hauptfach wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Eine Kombination der Ermäßigung A und D kann entgegen des § 13 Abs. 1 zugelassen werden.

**F - Förderung selten gespielter Instrumente**

Selten gespielte und somit förderungswürdige Instrumente werden schuljahresweise durch die Schulleitung festgelegt. Für diese instrumentalen Hauptfächer wird automatisch eine Gebührenermäßigung von 50 % gewährt.

**G - Förderung im Bereich der Behindertenausbildung**

Schwerbehinderte/Behinderte Schülerinnen und Schüler, unabhängig von der Art der Behinderung, erhalten eine Ermäßigung von 50 %.

**H - Förderung der Ensemblearbeit**

Wenn Schülerinnen und Schüler, welche kein Hauptfach belegen, durch ihre Mitwirkung die musikalische und öffentlich wirksame Arbeit der Ensembles unterstützen, können für diese die Gebühren des Ergänzungsfaches ermäßigt werden. Die Entscheidung trifft der Ensembleleiter in Absprache mit der Schulleitung.

**§ 14**

**Unterrichtsversäumnis/Ausfall**

(1) Versäumen Schülerinnen und Schüler den Unterricht ganz oder teilweise, so haben sie weder Anspruch auf Nachholen der Stunden noch auf Gebührenerstattung.

(2) Bei Krankheit der Schülerinnen und Schüler länger als 4 Wochen in Folge

können Unterrichtsgebühren auf Antrag erstattet bzw. verrechnet werden, sofern eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Dieser Anspruch erlischt 4 Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichts.

(3) In besonderen Fällen kann auf einen schriftlichen und begründeten Antrag 3 Wochen im Voraus eine Beurlaubung der Schülerinnen und Schüler für mind. 6 Wochen, max. 6 Monate erfolgen. Für die Zeit der Beurlaubung wird ein Basistarif nach § 13 Abs. 2A erhoben. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts besteht kein Anspruch auf dieselbe Lehrkraft. Beurlaubungen, länger als 6 Monate, erfordern eine Ab- und Neuankündigung.

(4) Für Einzel-, Kombi- und Gruppenunterricht sind mindestens 34 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr durch die Musikschule zu gewährleisten. Ausfälle, welche durch die Städtische Musikschule zu vertreten sind, werden nachgeholt. Hierzu werden den Schü-

lerinnen und Schülern maximal zwei Nachholtermine angeboten. Sollte der gewährleistete Anspruch dennoch nicht erreicht werden, so erstattet die Städtische Musikschule Chemnitz auf Antrag zum Schuljahresende die anteilige Gebühr. Dieser Anspruch besteht jedoch nicht, wenn die Nachholtermine seitens der Schülerinnen und Schüler nicht wahrgenommen werden.

**§ 15**

**In-Kraft-Treten**

Die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz tritt am 01.08.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz (Beschluss-Nr. B-009/2019 des Stadtrates vom 30.01.2019) außer Kraft.

gez. **Sven Schulze**  
 Oberbürgermeister

**Anlage zur**

**Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz**

**Feststellungsprüfung**

Entsprechend § 8 Nr. III der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz wird ein ermäßigter Tarif B - nach bestandener Feststellungsprüfung - angeboten.

Die Feststellungsprüfung dokumentiert die aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Musikschulleben. Dabei liegen die Teilnahme an Ergänzungsfächern, Projekten, Kursen, Veranstaltungen, Prüfungen und Wettbewerben in einem besonderen Interesse der Musikschule. Für das Bestehen der Feststellungsprüfung sind mindestens 10 Punkte entsprechend der folgenden Kriterien notwendig:

| Wertungskriterium   |  | Punktezahl     |
|---|--|----------------|
| Jahresvorspiel in der Musikschule   | ohne Leistungsprüfung mit Leistungsprüfung | 2              |
|   |  | 4              |
| Prüfung entsprechend der Rahmenprüfungsordnung des Verbandes deutscher Musikschulen | Unterstufe (I und II) ab Mittelstufe *1)   | 4              |
|   |  | 6              |
| Teilnahme am Wettbewerb „Jugend musiziert“ (oder ergleichbare Wettbewerbe) *2)      | Regionalwettbewerb                         | 4              |
|   | Landeswettbewerb                           | 6              |
|   | Bundeswettbewerb                           | 8              |
| Begabtenvorspiel im Freistaat Sachsen   | Teilnahme                                  | 4              |
|   | Bestandenes Vorspiel                       | 8              |
| Ensemble-/Kammermusik   | bis 10 Stunden / Schuljahr                 | 2              |
|   | 10-20 Stunden / Schuljahr                  | 4              |
|   | über 20 Stunden / Schuljahr                | 6              |
| Teilnahme Musiktheorie/Komposition  | mind. 15 Stunden jährlich                  | 2              |
| Teilnahme an Workshops / Projekten  |  | je Teilnahme 3 |
| Veranstaltungen   | Musizierstunde/Vortragsabend               | je Teilnahme 1 |
|   | Konzert                                    | je Teilnahme 2 |
|   | Fremdveranstaltung                         | je Teilnahme 3 |
|   | Veranstaltungshelfer                       | je Teilnahme 1 |

\*1) Für die Mittelstufenprüfung ist ein Abschluss im Fach Musiktheorie Voraussetzung.

\*2) Es gilt die jeweils höchste Punktzahl.

Die jeweiligen Punktzahlen sind durch die Hauptfachlehrerinnen und Hauptfachlehrer auf einem Formular (Protokoll) einzutragen und mit Antragstellung einzureichen. Die begründeten Unterlagen dürfen zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als ein Jahr sein. Ausnahme: die bestandenen Prüfungen ab der Mittelstufe entsprechend der Rahmenprüfungsordnung des Verbandes deutscher Musikschulen – hier gilt eine zweijährige Anerkennung.

**Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz - Chronologie –**

|         | Beschlussdatum | Ausfertigung | bekannt gemacht | In-Kraft-Treten | Fundstelle Amtsblatt | Nr. der Erg.lfg |
|---------|----------------|--------------|-----------------|-----------------|----------------------|-----------------|
| Satzung | 08.06.94       | 08.06.94     | 25.08.94        | 01.09.94        | Nr. 16/94            | 4.              |
| Satzung | 16.04.97       | 22.05.97     | 13.06.97        | 01.09.97        | Nr. 24/97            | 8.              |
| Satzung | 05.04.00       | 10.04.00     | 19.04.00        | 01.08.00        | Nr. 16/00            | 18.             |
| Satzung | 06.11.02       | 13.11.02     | 20.11.02        | 01.02.03        | Nr. 47/02            | 36.             |
| Satzung | 16.09.09       | 14.10.09     | 04.11.09        | 01.02.10        | Nr. 44/09            | 93.             |
| Satzung | 02.07.12       | 10.07.12     | 25.07.12        | 01.08.12        | Nr. 30/12            | 107.            |
| Satzung | 21.05.04       | 26.05.14     | 04.06.14        | 01.08.14        | Nr. 22/14            | 114.            |
| Satzung | 10.06.15       | 19.06.15     | 24.06.15        | 01.08.15        | Nr. 15/15            | 118.            |
| Satzung | 14.06.17       | 19.06.17     | 30.06.17        | 01.08.17        | Nr. 26/17            | 122.            |
| Satzung | 30.01.19       | 20.02.19     | 01.03.19        | 01.08.19        | Nr. 09/19            | 126.            |
| Satzung | 05.04.23       | 24.07.23     | 28.07.23        | 01.08.23        | Nr. 30/23            |                 |

# Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz

## Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Honorarvertrag
- § 3 Honorare für Instrumental-, Vokal- und Tanzunterricht, elementare Musikerziehung
- § 4 Honorar für Ensemble- und Orchesterarbeit
- § 5 Honorare für Zusatzfähigkeiten
- § 6 Honorare für Organisationsstunden
- § 7 Jurorenhonorar
- § 8 Prüfungshonorar
- § 9 Zuschläge
- § 10 Fortbildungskosten
- § 11 Reisekosten
- § 12 Sonderhonorar
- § 13 Honorarabrechnung
- § 14 In-Kraft-Treten

## Anlage 1

zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz - Honorarübersicht

## Anlage 2

zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz - Ensemble- bzw. Orchesterleiterabrechnungstabelle

## Anlage 3

zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz - Abrechnungstabelle für Zusatz- und Projektfähigkeiten

## Anlage 4

zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz - Zuschläge

## Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 mit Beschluss-Nr. B-053/2023 nachfolgende Honorarordnung für die Städtische Musikschule Chemnitz beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Die vorliegende Honorarordnung regelt die Honorarsätze der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Musikschule Chemnitz.

### § 2

#### Honorarvertrag

(1) Für das Erteilen von Unterricht an der Städtischen Musikschule Chemnitz ist ein Honorarvertrag zwischen der Städtischen Musikschule Chemnitz und der freien Mitarbeiterin oder dem freien Mitarbeiter zu schließen. Die Tätigkeit wird nach dieser Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz vergütet.

(2) Der Honorarvertrag wird mit Lehrkräften, welche ein Fachstudium haben oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen können, geschlossen.

(3) Der Honorarvertrag wird in der Regel für die Dauer von einem Schuljahr geschlossen.

(4) Im begründeten Einzelfall kann die Leitung der Städtischen Musikschule Chemnitz Abweichungen zur Regelung des Absatzes 3 vereinbaren. Die Begründung ist schriftlich festzuhalten.

### § 3

#### Honorare für Instrumental-, Vokal- und Tanzunterricht, elementare Musikerziehung, Grundausbildung

(1) Für das Erteilen von Instrumental-, Vokal- und Tanzunterricht, der elementaren Musikerziehung sowie der Grundausbildung werden Honorare in Abhängigkeit von der Unterrichtsform (Klassen-, Gruppen-, Einzelunterricht) und der Unterrichtsinhalte gezahlt. Die Höhe des Honorars bemisst sich aus der Honorarübersicht entsprechend der Anlage 1 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz.

(2) Neu verpflichtete freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter erhalten in den ersten zwei Schuljahren ein um 2,00 € gemindertes Honorar anstelle des entsprechend der Anlage 1 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz ausgewiesenen Honorars.

(3) Im begründeten Einzelfall kann die Leitung der Städtischen Musikschule Chemnitz ein Ausnahmehonorar vereinbaren. Die Begründung ist schriftlich festzuhalten.

(4) Für Unterrichtsstunden, die ohne Zustimmung der Leitung der Städtischen Musikschule Chemnitz gehalten werden, wird kein Honorar gezahlt.

### § 4

#### Honorar für Ensemble- bzw. Orchesterarbeit

(1) Über die Bildung eines Ensembles bzw. Orchesters entscheidet die Leitung der Einrichtung.

(2) Für Ensemble- bzw. Orchesterarbeit kann der Ensemble- bzw. Orchesterleiter zur Vorbereitung zusätzliche Unterrichtseinheiten abrechnen. Der abzurechnende Umfang bzw. das entsprechende Honorar bemisst sich aus der Ensemble- bzw. Orchesterleiterabrechnungstabelle entsprechend Anlage 2 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz.

### § 5

#### Honorare für Zusatzfähigkeiten und Projektfähigkeiten

(1) Für Tätigkeiten außerhalb des regulären Unterrichtes (Zusatzfähigkeiten und Projektfähigkeiten) wird ein gesonderter Vertrag geschlossen. Anrechenbare Zusatz- und Projektfähigkeiten bemessen sich nach der Abrechnungstabelle entsprechend Anlage 3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz.

(2) Ein Klassenvorspiel innerhalb eines Schuljahres ist durch das im § 3 Abs. 1 vereinbarte Honorar bereits abgegolten.

(3) Zusatzfähigkeiten, welche nachträglich im laufenden Schuljahr anfallen und deren Vergütung nicht im vereinbarten Zusatzfähigkeitenvertrag umverteilt werden können, bedürfen eines geänderten Zusatzfähigkeitenvertrages.

(4) Die Leitung der Städtischen Musikschule Chemnitz kann im begründeten Einzelfall ein Ausnahmehonorar vereinbaren. Die Begründung ist schriftlich festzuhalten.

### § 6

#### Honorare für Organisationsstunden

Konzeptionelle Arbeiten, die Koordination des Angebotes „Instrumentenkarussell“ und organisatorische fachspezifische Aufgaben, die nicht zur grundlegenden Unterrichtsorganisation gehören, werden als Organisationsstunden bezeichnet und abgerechnet. Hierfür kann ein Honorar entsprechend Anlage 3 zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz abgerechnet werden. Die Definition der Organisationsstunden wird durch die Schulleitung festgelegt.

### § 7

#### Jurorenhonorar

Für die Tätigkeit als Jurorin und Juror bei Wettbewerben innerhalb der Städtischen Musikschule Chemnitz wird ein Honorar in Höhe von 15,00 € je Zeitschicht gezahlt. Hierfür ist ein gesonderter Vertrag zwischen der Städtischen Musikschule Chemnitz und der freien Mitarbeiterin oder dem freien Mitarbeiter zu fertigen.

### § 8

#### Prüfungshonorar

Für die Teilnahme an der unterrichtsfreien Prüfungswoche im zweiten Schulhalbjahr, entsprechend der Regelung im § 10 Abs. 3 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz, wird der freien Mitarbeiterin und dem freien Mitarbeiter ein Honorar in Abhängigkeit der Teilnahme gewährt.

#### Prüfungshospitation

15,00 € pro Unterrichtseinheit

#### Wertungspädagogen

Honorar gemäß dem individuellen Honorarsatz Einzelunterricht laut Honorarvertrag für das laufende Schuljahr pro Unterrichtseinheit.

### § 9

#### Zuschläge

Die gemäß Anlage 4 der Honorarordnung ausgewiesenen Zuschläge werden einmal jährlich gewährt und sind mit der Juliabrechnung bis spätestens 10. August des laufenden Jahres abzurechnen.

### § 10

#### Fortbildungskosten

Nehmen freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter Fortbildungen wahr,

welche den Interessen der Städtischen Musikschule Chemnitz gerecht werden, können die entstandenen Kosten bzw. Fahrtkosten ganz oder teilweise durch die Musikschule, unter Beachtung des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung, erstattet werden. Für die Kostenübernahme ist drei Wochen vor Beginn der Fortbildung ein schriftlicher Antrag bei der Städtischen Musikschule einzureichen, welcher von der Schulleitung entschieden wird.

### § 11

#### Reisekosten

Reisekosten können für Veranstaltungen außerhalb der regulären Unterrichtszeit gemäß Sächsischem Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet werden. Die Beantragung erfolgt gleichzeitig mit dem Zusatzfähigkeitenvertrag gemäß § 5 Absatz 1 dieser Satzung.

### § 12

#### Sonderhonorar

In Fällen des § 2 Absatz 3 i. V. m. § 9 Absatz 1 Satz 5 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule werden Sonderhonorare in folgenden Kategorien gezahlt:

#### Kategorie 1:

##### Fern- oder Onlineangebote

Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen des Formulars „Erklärung des Einverständnisses zur Nutzung des Online-Unterrichtes der Städtischen Musikschule Chemnitz“ seitens der Eltern bzw. der volljährigen Schülerin und des volljährigen Schülers sowie des Formulars „Antrag auf Nutzung des Online-Unterrichtes der Städtischen Musikschule Chemnitz“ seitens der freien Mitarbeiterin und des freien Mitarbeiters. Der erbrachte Fern- oder Online-Unterricht wird zu dem für die freie Mitarbeiterin und freien Mitarbeiter aktuell gültigen Honorarsatz, mittels monatlicher Anwesenheitsliste, abgerechnet.

#### Kategorie 2:

##### Konzeptionelles Arbeiten

Dies umfasst die intensive Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes und die individuelle Fortbildungstätigkeit. Dazu zählen zum Beispiel das Lesen von Fachbüchern, die Internetrecherche, die Absprache und der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen per Telefon oder Internet, das eigene Üben des Instruments, Vor- und Nachbereitung des Online-Unterrichtes etc. Die Berechnung des Honorars erfolgt für die freie Mitarbeiterin und den freien Mitarbeiter gemäß aktuell gültigen Honorarsatz für Einzelunterricht mit dem Formular „Abrechnungen von Ersatzleistungen“.

Fortsetzung von Seite 10

**Kategorie 3:**

**Zeitliche Verschiebung des Unterrichts**

Der aktuell gültige Honorarsatz für den Einzelunterricht / Kombi-Unterricht der freien Mitarbeiterin und den freien Mitarbeiter wird als Vorschuss bei Angabe des geplanten Nachholtermins gezahlt. Der geleistete Nachholtermin ist mittels Korrekturblatt zu dokumentieren und einzureichen. Für nicht geleistete Ersatztermine wird das vorab gezahlte Honorar zurückgefordert.

**§ 13**

**Honorarabrechnung**

(1) Die Honorarabrechnung erfolgt grundsätzlich monatlich.

(2) Die Abrechnung ist bis zum 10. eines Folgemonats für den Vormonat in der Verwaltung der Städtischen Musikschule Chemnitz einzureichen. Die Auszahlung erfolgt zum Ende eines Monats für den Vormonat.

**§ 14  
In-Kraft-Treten**

Diese Honorarordnung tritt zum 01.08.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz vom 01.08.2020 (Beschluss-Nr. B-178/2020) des Stadtrates vom 23.09.2020 außer Kraft.

gez. **Sven Schulze**  
Oberbürgermeister

**Anlage 1 – zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz  
Honorarübersicht**

Honorarübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Honorarsätze werden für eine Unterrichtseinheit = 45 Minuten an die freien Mitarbeiterinnen und freien Mitarbeiter der Städtischen Musikschule Chemnitz gezahlt. Abweichende Unterrichtseinheiten werden anteilmäßig gezahlt.

| Unterrichtsform                          | Honorar |
|--|---------|
| Einzelunterricht                         | 23,00 € |
| Gruppenunterricht intern ( ab 4 Schüler) | 28,00 € |
| Gruppenunterricht extern ( ab 4 Schüler) | 29,00 € |
| Kombi-Unterricht *1)                     | 15,00 € |
| Korrepetition                            | 23,00 € |
| Studien-Vorbereitende Ausbildung         | 26,00 € |
| Ensemble / Kammermusik                   | 26,00 € |
| Besonders repräsentative Ensembles*2):   |         |
| Kinderchor (Vokalinen, Junger Chor, JVC) | 26,00 € |
| Jugendsinfonieorchester                  | 26,00 € |
| Nachwuchsorchester                       | 26,00 € |
| Gruppe Motus                             | 26,00 € |
| Jugendblasorchester Youblo               | 26,00 € |
| Komposition                              | 24,00 € |
| Musiklehre                               | 28,00 € |
| Musikalische Grundausbildung intern      | 28,00 € |
| Musikalische Grundausbildung extern      | 29,00 € |
| Musikalische Früherziehung intern        | 28,00 € |
| Musikalische Früherziehung extern        | 29,00 € |
| Musik und Computer (Gruppe)              | 28,00 € |
| Choreographie                            | 20,00 € |

Neu verpflichtete freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter erhalten in den ersten zwei Schuljahren ein um 2,00 € gemindertes Honorar.

\*1) Das Honorar gilt für 27 Minuten Unterricht je Schülerin und Schüler. Die 27 Minuten werden bei einer Kombination aus Einzelunterricht 30 Minuten, 45 Minuten Paarunterricht und 60 Minuten Dreiergruppe wie folgt unterteilt:

In 40 Schulwochen bekommt ein „Kombischüler“ im Durchschnitt 26 x 30 Minuten Einzelunterricht = 780 Minuten, 9 x 45 Minuten ( / 2) Paarunterricht = 202 Minuten und 5 x 60 ( / 3) Minuten Dreiergruppe = 100 Minuten. Das ergibt einen Zeitdurchschnitt pro Schülerin und Schüler von 1082 Minuten/40 Wochenstunden. Dies entspricht einer Unterrichtszeit von 27 Minuten pro Woche.

\*2) Die Entscheidung, welches Ensemble/Orchester ein *besonders repräsentatives Ensemble* ist, trifft die Leitung der Städtischen Musikschule. Ein *besonders repräsentatives Ensemble* präsentiert die Musikschule in besonderer Weise nach außen und ist bei großen Konzerten in der Chemnitzer Stadthalle, im Chemnitzer Opernhaus oder auf Auslandsgastspielen mit vertreten.

**Anlage 2 – zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz  
Honorarübersicht zu Vorbereitungszeiten Ensemble- bzw. Orchesterleiter**

Durch die Schulleitung der Musikschule sowie die Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter wird im Bedarfsfall eine Ensemble- bzw. Orchesterleitung bestimmt. Die Vorbereitungszeiten der Ensemble- bzw. Orchesterleitung sind auf der Anwesenheitsliste als „Vorbereitungszeit“ auszuweisen und werden zusätzlich anerkannt. Die Abrechnung richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler.

Folgende Vorbereitungszeiten werden gutgeschrieben:  
 2 - 14 Schülerinnen / Schüler 15 Minuten 6,00 €  
 15 - 24 Schülerinnen / Schüler 30 Minuten 12,00 €  
 ab 25 Schülerinnen / Schüler 45 Minuten 18,00 €

**Anlage 3 – zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz**

Abrechnungstabelle für Zusatz- und Projektaktivitäten

Folgende Zusatz- und Projektaktivitäten können durch die freien Mitarbeiterinnen und freien Mitarbeiter der Städtischen Musikschule Chemnitz abgerechnet werden. Grundlage ist ein entsprechender Zusatzvertrag. Eine Honorierung der Zusatzaktivitäten erfolgt nur unter der Vorlage von begründeten Belegen bzw. Abrechnung über ein gesondertes Formular mit Angabe von Datum, Uhrzeit sowie Anlass.

| Zusatzaktivität   | Honorar   |
|---|---|
| Teilnahme an Konferenzen und Projektbesprechungen                         | 12,00 € (gesamte Dauer der Konferenz oder Besprechung)  |
| Organisationsstunden  | 15,00 € / Schülerin / Schüler bzw. Zeitzunde  |
| Instrumentenwartung   | 10,00 € je Zeitzunde  |
| Moderation und Dirigieren bei Festen, Konzerten u. ä.                     | 15,00 € je Unterrichtseinheit   |
| Weihnachtskonzert - Mitwirkung bzw. Betreuung von Schülerinnen / Schülern | 12,00 € je Zeitzunde - max. 10 h pro Tag  |
| Mitwirkung Lehrerkonzert  | 20,00 € je Zeitzunde - max. 10 h pro Tag  |
| Mitwirkung Musikschulfest   | 18,00 € je Zeitzunde - max. 10 h pro Tag  |
| Zusatzproben der Lehrkräfte für Konzerte und Fest                         | 18,00 € je Zeitzunde  |
| Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ Pauschalbetrag                      | 100,00 €, zzgl. Fahrtkosten (pro teilnehmender/n Schülerin / Schüler oder Ensemble*)  |
| Landeswettbewerb „Jugend musiziert“                                       | Pauschalbetrag 150,00 € zzgl. Fahrtkosten (pro teilnehmender/n Schülerin / Schüler oder Ensemble*)  |
| Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“                                       | Pauschalbetrag 200,00 € zzgl. Fahrtkosten (pro teilnehmender/n Schülerin / Schüler oder Ensemble*) und Kosten für die Übernachtung max. 70,00 € pro Nacht |
| Sonstige Wettbewerbe  | Pauschalbetrag 100,00 € zzgl. Fahrtkosten (Betreuung Schülerin / Schüler)   |
| Prüfung - „Studien-Vorbereitende-Ausbildung“                              | Pauschalbetrag 50,00 € zzgl. Fahrtkosten (Betreuung Schülerin / Schüler)  |
| Einzelprojekte (z. B. Workshops)  |   |
| Leitung   | 30,00 € je Zeitzunde  |
| Mitwirkung  | 20,00 € je Zeitzunde  |
| Orchesterlager  | 20,00 € je Zeitzunde – max. 5 Stunden (pro Tag und nur für Unterrichtstätigkeit), auf Antrag Kosten der Übernachtung - laut Sächsischem Reisekostengesetz |
| Betreuung von Schülerinnen / Schüler bei Vorspielen                       | 12,00 € je Zeitzunde  |
| Zusatzproben für Schülerinnen / Schüler                                   | 18,00 € je Unterrichtseinheit   |
| Zusatzkorrepetition (Klavierbegleitung)                                   | gemäß dem Satz Korrepetition laut aktuellem Honorarvertrag je Unterrichtseinheit  |
| Reisekosten   | Analog der reisekostenrechtlichen Regelungen des Freistaates Sachsen und nur außerhalb der regulären Unterrichtszeit.                                     |

\* Die Abrechnung kann nur durch die Ensembleleitung erfolgen.

**Anlage 4 – zur Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz**

**Zuschläge**

Für freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter wird einmal jährlich ein Zuschlag gewährt. Dieser ist mit der Juliabrechnung bis spätestens 10. August des laufenden Jahres abzurechnen und gilt für die folgenden Kriterien: 30,00 € pro Schülerin und Schüler, wenn diese/r in einem besonders repräsentativen Ensemble angenommen wurde. Als Stichtag gilt der 31.07. des laufenden Schuljahres. 30,00 € pro Schülerin und Schüler die/der eine Prüfung nach der Prüfungsordnung des Landesverbandes Deutscher Musikschulen absolviert hat, und ein entsprechendes Zeugnis erhalten und in der Musikschule vorgelegt hat. Als Stichtag gilt der 31.07. des laufenden Schuljahres.

**Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz - Chronologie –**

|         | Beschlussdatum | Ausfertigung | bekannt gemacht | In-Kraft-Treten | Fundstelle Amtsblatt |
|---------|----------------|--------------|-----------------|-----------------|----------------------|
| Ordnung | 12.11.03       | 25.11.03     | 26.11.03        | 01.10.03        | Nr. 47/03            |
| Ordnung | 20.06.12       | 10.07.12     | 25.07.12        | 01.08.12        | Nr. 30/12            |
| Ordnung | 21.05.14       | 26.05.14     | 04.06.14        | 01.08.14        | Nr. 22/14            |
| Ordnung | 30.01.19       | 20.02.19     | 01.03.19        | 01.02.19        | Nr. 09/19            |
| Ordnung | 23.09.20       | 08.12.20     | 15.01.21        | 01.08.20        | Nr. 02/21            |
| Ordnung | 28.06.203      | 24.07.23     | 28.07.23        | 01.08.23        | Nr. 30/23            |

# UMGANGSBEGLEITUNG GESUCHT

Unterstützen Sie Kinder  
bei der Umgangsgestaltung  
mit ihren Eltern.



Stadt Chemnitz  
Jugendamt  
Allgemeiner Sozialdienst

Bahnhofstraße 53 (Moritzhof)  
09111 Chemnitz  
Tel: 0371 488-5151  
E-Mail: [jugendamt.asd@stadt-chemnitz.de](mailto:jugendamt.asd@stadt-chemnitz.de)  
[www.chemnitz.de/umgangsbegleitung](http://www.chemnitz.de/umgangsbegleitung)



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025